



## Markt Heroldsberg

Hauptstraße 104  
90562 Heroldsberg  
Tel: 0911 / 518 57 - 0  
Fax: 0911 / 518 57 - 40  
Email: [gemeinde@heroldsberg.de](mailto:gemeinde@heroldsberg.de)  
[www.heroldsberg.de](http://www.heroldsberg.de)

Markt Heroldsberg • Postfach 20 • 90560 Heroldsberg

Öffnungs-/Sprechzeiten Rathaus:  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

### **Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)**

Der Markt Heroldsberg – Ordnungsamt – erlässt folgende

Ansprechpartner/in: Herr Schwab  
Tel./Durchwahl: 0911 / 518 57 - 19  
Email: [w.schwab@heroldsberg.de](mailto:w.schwab@heroldsberg.de)  
Erdgeschoss, Zimmer 0.3  
Heroldsberg, 03.08.2018

### **ALLGEMEINVERFÜGUNG**

- I Auf der Heroldsberger Kirchweih gelten vom 21.09.2018 bis 24.09.2018 vor, während und nach den Öffnungszeiten, auf dem im beiliegenden Plan eingezeichneten öffentlichen Bereich des Gründlachtals, einschließlich aller frei zugänglichen Flächen und Wege (nördliche Grenze im Bereich des Schlossbades / Lange Gasse / Friedhofstraße, westlich jeweils bis zur Bahnlinie der Gräfenbergbahn, östlich jeweils bis zum Oberen Markt und der Nürnberger Straße, südlich bis zur Nürnberger Straße / Fabrikstraße) und auf dem Areal des Bürgerzentrums (Rathausplatz, Partnerschaftsplatz) und auf dem Bahnhofsvorplatz samt Zufahrt „Am Bahnhof“ sowie auf dem gesamten Schulgelände folgende Anordnungen:
  - 1. Alkoholische Getränke dürfen nicht mitgebracht oder außerhalb der genehmigten Schankflächen auf dem Festplatz mitgeführt werden.
  - 2. Personen, die gegen das Mitbring- bzw. Mitführverbot verstößen oder erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und die Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen, kann der Aufenthalt untersagt werden. Dies gilt auch für Personen über 18 Jahren.
- II Ausgenommen von der Regelung nach Nr. I ist der Umzug zu Beginn der Kirchweih und der Umzug zum Einholen des Kirchweihbaumes o.ä.
- III Für den Fall der Zu widerhandlung gegen Nr. I der Allgemeinverfügung wird unmittelbarer Zwang angedroht.
- IV Die sofortige Vollziehung der Nr. I dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- V Diese Verfügung richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an **Jedermann**, der vom 21.09.2018 bis 24.09.2018 das genannte Gebiet vor, während und nach den Öffnungszeiten der Heroldsberger Kirchweih betreten möchte. Sie wird gemäß Art. 41 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz im verfügenden Teil ortsüblich bekannt gemacht und kann mit der Begründung im Ordnungsamt, Rathaus im Bürgerzentrum, Hauptstraße 104, EG, Zimmer 0.3 von Jedermann während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Gläubiger-ID

Bankverbindung:

Sparkasse Heroldsberg

Vereinigte Raiffeisenbanken eG

DE48ZZZ00000250626

IBAN: DE82 7635 0000 0016 0010 00  
BIC: BYLADEM1ERH

IBAN: DE74 7706 9461 0003 0140 02  
BIC: GENODEF1GBF

